

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Gemeinde Ascheberg
Langenrade 5
24326 Ascheberg / Holstein
c/o Stadt Plön, Schlossberg 4, 24306 Plön

Ort, Datum
Ascheberg, den 09.05.2016

1. Über die LAG

AktivRegion Ostseeküste
Knüll 4
24217 Schönberg

Auskunft erteilt:
Herr Broja, Kreis Plön
Bürgermeister Herr Menzel, Gemeinde
Ascheberg
Tel.-Nr.: 04522-743283 oder 04526-1600
E-Mail: bam@ascheberg-holstein.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut:

IBAN: DE69 2105 0170 1002 0661 48
BIC: NOLA DE21KIE

**2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)**
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zuwendungszweck):

Kooperation der Bauhöfe: Gemeinde Ascheberg & SUV Kreis Plön zum Zwecke der Gewinnung von Synergieeffekten

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind 2 (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG Aktiv Region Schwentine Holsteinische Schweiz e.V
- Beteiligte LAG Aktiv Region Ostseeküste e.V

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Die Gemeinde Ascheberg beabsichtigt, mit dem Verband zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön (SUV) eine Kooperation einzugehen. Durch die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen und Geräten und den Austausch von Personal werden Synergieeffekte für beide Bauhöfe geschaffen.
Der Bau des Bauhofes, der Halle soll gefördert werden.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen

Ausgangslage:

Getrennte Nutzung der Infrastruktur von der Gemeinde Ascheberg und dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband.

Entwicklungsziele:

Gemeinsame Nutzung der Infrastruktur und der Human Resources, um Synergieeffekte zu erhalten.

Wirkung der Maßnahme

Großräumige Wirkung, da allein der Schwarzdeckenunterhaltungsverband aus 69 Gemeinden besteht.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 249.695,- €. Da es sich um ein Kooperationsprojekt mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz handelt wird eine Fördersumme von 50.000 € beantragt.

6. Die Maßnahme soll am 01.06.2016 begonnen werden und am 30.12.2016 fertig gestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 297.137,05 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Kooperationsprojekt, das Projekt wird geografisch weit über die AktivRegion Ostseeküste hinaus. Es handelt sich u.a. um ein Kooperationsprojekt mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 249.695,- €. Da es sich um ein Kooperationsprojekt mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz handelt, wird eine Fördersumme von 50.000 € beantragt.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung und Höhe der Zuwendungen sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 100.000 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

| Kernthemenübergreifende Bewertung | Beantragte Punkte | Kurze Erläuterung |
|-------------------------------------|-------------------|--|
| Nachhaltige Daseinsvorsorge | 33 | Weitreichendes Kooperationsprojekt mit zu erwartenden Synergieeffekten |
| | | |
| Erreichte Punktezahl | 33 | |
| Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl | 32 | |

| Bewertung im Kernthema | Beantragte Punkte | Kurze Erläuterung |
|--|-------------------|---------------------------------------|
| Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität | 7 | Hoher Beitrag, da großräumige Wirkung |
| | | |
| Erreichte Punktzahl | 7 | |
| Erforderliche Mindestpunktzahl | 5 | |

| | |
|--------------------------------------|----|
| Erreichte Gesamtpunktzahl | 33 |
| Erforderliche Gesamtmindestpunktzahl | 32 |

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte
- AK Teilzeitbeschäftigte
- AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

| Landesziele | |
|---|----------|
| Indikator | Wert |
| Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen | t. |
| Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a | kwh / a. |

| IES Ziele im Kernthema ;: | Indikator | Wert |
|---------------------------|-----------|------|
| Ziel: | | |
| | | |

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

| Landesziele | |
|---|-----------------|
| Indikator | Wert |
| Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen | 2 Aktivregionen |

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

Bau und anschließende Nutzung eines gemeinsamen Bauhofes zur Verbesserung der Nachhaltigen Daseinsvorsorge.

| IES Ziele im Kernthema: Lebenswerte Dörfer – regionale Kristialisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität | Indikator | Wert |
|--|-------------------------------------|------|
| Ziel: Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge | Gesicherte und geschaffene Angebote | 1 |
| | | |

Begründung

Der Bau und die Nutzung eines gemeinsamen Bauhofes stellt nachhaltig die Daseinsvorsorge im Bereich der Infrastruktur sicher.

| |
|--|
| |
|--|

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

| Landesziele | Wert |
|---|-------------|
| Indikator | Wert |
| Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt). | € |
| Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten: | |
| | |

| IES Ziele im Kernthema | Indikator | Wert |
|------------------------|-----------|------|
| Ziel: | | |
| Begründung | | |
| | | |

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

| Landesziele | Wert |
|--|-------------|
| Indikator | Wert |
| Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen | |
| IES Ziele im Kernthema: | |
| Ziel: | |
| Begründung | |
| | |

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

*Um den Einzugstermin 1.1.2017 zu halten, da der Bau bereits
seine jetzige Untereckung gekündigt hat.*

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

GEMEINDE ASCHEBERG
Thomas Menzel
- Bürgermeister -



Kostenplan

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| a) förderfähige Kosten | |
| Investitionen (baulich)-Baukosten | 220.195,00 € |
| | |
| | |
| Zwischensumme | 220.195,00 € |
| b) nicht förderfähige Kosten | |
| Architekten-/ Planungskosten netto | 29.500,00 € |
| Mehrwertsteuer | 47.442,05 € |
| Zwischensumme | 76.942,05 € |
| Gesamtkosten | 297.137,05 € |

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Drittmittel: Schwarzdeckenunterhaltungsverband
100.000,00 €

74,11%
25,89%
100%

Finanzierungsplan

| a) der förderfähigen Kosten | Gesamt | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|---------------------|---------------|---------------|---------------------|
| 1.) Eigenleistung 21% | 46.085,00 € | | | 46.085,00 € |
| 2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 45 %) | 100.000,00 € | | | 100.000,00 € |
| Höchstforderung 100.000,00 € | | | | |
| 3.) Dritte 34% | 74.110,00 € | | | 74.110,00 € |
| Zwischensumme | 220.195,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 220.195,00 € |
| b) der nichtförderfähigen Kosten | Gesamt | 2015 | 2016 | 2017 |
| 1.) Eigenleistung | 51.052,05 € | | | 51.052,05 € |
| 2.) Dritte 34% | 25.890,00 € | | | 25.890,00 € |
| Zwischensumme | 76.942,05 € | 0,00 € | 0,00 € | 76.942,05 € |
| Gesamtfinanzierung | 297.137,05 € | 0,00 € | 0,00 € | 297.137,05 € |

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

| Allgemeine Angaben zum Projekt |
|---|
| Projekttitel: „Kooperation Bauhöfe: Gemeinde Ascheberg & SUV Kreis Plön“ |
| Antragsteller: Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön |
| Projektgesamtkosten (netto): 220.195,- EUR |
| Projektgesamtkosten (brutto): 297.137,05 EUR |
| Beantragte Förderquote: 55 % + 5 % (Kooperationsprojekt) |
| Beantragte Fördersumme: 50.000 EUR |

Zuordnung zum Kernthema

| Schwerpunktthema | Kernthema | |
|------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Nachhaltige Daseinsvorsorge | Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Klimawandel und Energie | Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln | <input type="checkbox"/> |
| Wachstum und Innovation | Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte | <input type="checkbox"/> |
| Bildung | Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen | <input type="checkbox"/> |

| Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| | Mögliche Punkte | Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle) | Abweichende Bewertung Mitglieder |
|---|---------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| Bewertungskriterien | | | |
| <p>Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus, da allein der Schwarzdeckenunterhaltungsverband aus über 39 Mitgliedsgemeinden besteht.</p> | 1, 3, 5, 7 | 7 | |
| <p>Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Die Modellhaftigkeit erklärt sich aus den Synergieeffekten, welche aus der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Zweckverband erwartet werden können.</p> | 0, 3, 5, 7 | 5 | |
| <p>Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Es sind über 39 Kommunen beteiligt.</p> | 0, 3, 5, 7 1 | 7 1 | |
| <p>Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung: Der Bau des neuen Bauhofes wird auch Arbeitsplätze schaffen.</p> | 0, 1, 4, 7 | 1 | |
| <p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Es gibt im Rahmen dieses Projektes keine Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen.</p> | 0, 2, 4 | 0 | |
| <p>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Ehrenamt wird durch dieses Projekt nicht gefördert.</p> | 0, 2, 4 | 0 | |

| | Mögliche Punkte | Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle) | Abweichende Bewertung Mitglieder |
|--|--|---------------------------------------|----------------------------------|
| Bewertungskriterien | | | |
| <p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Die Familienfreundlichkeit wird durch dieses Projekt nicht gefördert.</p> | 0, 2, 4 | 0 | |
| <p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Die Instandhaltung/Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur ist ein maßgeblicher Beitrag, um ländliche Räume nachhaltig zu stärken.</p> | 0-7 | 7 | |
| <p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Durch die zu erwartenden Synergieeffekte in der Zusammenarbeit Gemeinde/Schwarzdeckenverband ist durch Einsparungen/Gemeinsame Nutzungen auch ein Beitrag im Bereich des Energiesparens zu erwarten.</p> | 0-7 | 5 | |
| <p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Im Rahmen des Projektes wird kein Beitrag im Bereich Regionales Lernen erwartet.</p> | 0-7 | 0 | |
| <p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Im Rahmen des Projektes wird kein Beitrag im Bereich Ganzheitliche Vermarktung erwartet.</p> | 0-7 | 0 | |
| Gesamtpunktzahl: * | 69 | 33 | |
| Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht: | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium): | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich. | | | |

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die **Bepunktung neu fassen und begründen.**

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

| Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten | | Ja | Nein |
|---|--|--|---------------------------------------|
| Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden). | | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor. | | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel. | | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um. | | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. | | | |
| | Mögliche Punkte | Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle) | Abweichende Bewertung Vorstand |
| Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte | 0-5 | 1 | |
| Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen. | 0-5 | 5 | |
| Summe: | | 6 | |
| Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht | <input checked="" type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> nein |

Gesamterläuterung: Der Wirkungsraum des Projektes ist großräumig anzusehen, die Infrastruktur wird nachhaltig gestärkt.